



## Amtliche Publikation der Gemeinden Wil ZH, Hüntwangen, Wasterkingen

# S C H U L G E M E I N D E S U R

### Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Unteres Rafzerfeld für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Für die aus der Schulpflege Unteres Rafzerfeld zurücktretende Laura Zeier ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018 bis 2022 zu wählen. In Anwendung von Artikel 8 der Gemeindeordnung SUR sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis **spätestens am Dienstag, 25. Juni 2019**, Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wil ZH, Dorfstrasse 15a, 8196 Wil ZH, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in einer der drei Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen oder Wil ZH hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der drei Gemeinden unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat Wil ZH erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl** am **Sonntag, 1. September 2019**, durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei Wil ZH, Dorfstrasse 15a, 8196 Wil ZH, erhältlich oder können online unter [www.wil-zh.ch](http://www.wil-zh.ch) herunter geladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.